

**Fachtagung
„Partizipation und Gesundheit“
04.10.2016**

„Reden hilft!?“

Patientenbeteiligung als Selbstvertretung in den
Versorgungsstrukturen - Gute Beispiele der Praxis





Quelle: Künstlerinnengruppe der AG Selbsthilfe Köln





Quelle: Künstlerinnengruppe der AG Selbsthilfe Köln

Selbsthilfeförderung bei den Krankenkassen/-verbänden



Grundlage:

▶ Paragraph 20h SGB V

- » Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe
- » In NRW Förderung der Landesverbände der Selbsthilfe, der regionalen Gruppen, der Selbsthilfekontaktstellen und –Büros
- » Gemeinschaftliche Aufgabe der Krankenkassen</Verbände
- » Verpflichtung zur gemeinsamen Arbeit mit Vertretern der Selbsthilfe



Selbsthilfeförderung bei den Krankenkassen/-verbänden



Aufgaben der Selbsthilfe

- » Hilfe bei der Krankheitsverarbeitung
- » Gegenseitige praktische Hilfestellung beim Umgang mit der Erkrankung
- » Soziale Einbindung und soziale Akzeptanz erzeugen
- » Information erkrankter Menschen über ihre Erkrankung
- » Information erkrankter Menschen über das Medizinsystem
- » Unterstützung des Selbstbewusstseins in der Rolle als Patient



Selbsthilfeförderung bei den Krankenkassen/-verbänden



Kriterien und Voraussetzungen der Förderung

- » Gemeinsame und einheitliche Grundsätze der Förderung gem. des Leitfadens in der jeweils gültigen Fassung
- » Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen
- » Interessenwahrnehmung durch Betroffene
- » Offenheit für neue Mitglieder
- » Mitgliederneutrale Ausrichtung und Unabhängigkeit der inhaltlichen Arbeit und Betroffenenberatung von wirtschaftlichen Interessen



Selbsthilfeförderung bei den Krankenkassen/-verbänden



<http://gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de/grundlagen-auf-einen-blick/auf-einen-blick/>



Selbsthilfeförderung bei den Krankenkassen/-verbänden



Vorteile für die Selbsthilfe durch Kassenindividuelle Projektförderung

- Die Krankenkassen fördern Vorhaben und Aktivitäten der Selbsthilfe, die zielorientiert sowie zeitlich und inhaltlich abgegrenzt sind.
 - » Projektvorhaben von gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen/Landesorganisationen, zum Beispiel:
 - Selbsthilfetage,
 - Gruppenspezifische Informationsmaterialien,
 - Entwicklung/Einrichtung einer Homepage,
 - Vorträge, Workshops, Seminare und Fachtagungen

Projektanträge, die mit gleichlautenden Inhalten an mehrere Krankenkassen gestellt werden, werden in Absprache beschieden. Über Exklusivanträge entscheidet die AOK Rheinland/Hamburg alleine.



Selbsthilfeförderung bei den Krankenkassen/-verbänden



Schwerpunktförderung bei der AOK Rheinland/Hamburg

Die kassenindividuellen Mittel ermöglichen es der AOK Rheinland/ Hamburg, neben der „klassischen“ Projektförderung zusätzliche und spezifische Bedürfnisse sowie Aktivitäten der Selbsthilfe zu fördern.

Die AOK Rheinland/Hamburg setzt besondere Schwerpunkte in den Bereichen

- » Krebs
- » seltene Erkrankungen
- » familienorientierte Selbsthilfe
- » Migration und Selbsthilfe



Selbsthilfeförderung bei den Krankenkassen/-verbänden



Projekt „Taubblindheit – Selbsthilfe leben lernen“

Gemeinsames mehrjähriges Projekt der AOK Rheinland/Hamburg und der AOK NordWest

- » Gründung- und Begleithilfe bei dem Aufbau von Selbsthilfegruppen in NRW
- » Beratung und Unterstützung von Betroffenen, Angehörigen und der Taubblindenselbsthilfe
- » Sensibilisierung von Fachpersonal in Gesundheitseinrichtungen über die doppelten Sinnesbeeinträchtigungen
- » Aufklärung über die besonderen individuellen und gesellschaftlichen Kommunikationsbarrieren als Problem
- » Anregung der Vernetzung der unterschiedlichen Akteure durch Aufklärung

